

## Die Teilnahmebedingungen, einfach erklärt

### **Darf jeder an der Aktion teilnehmen?**

Teilnehmen darf jeder, der in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Aktionszeitraumes keinen Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der LichtBlick SE abgeschlossen hat oder bei dem der Liefervertrag Strom und/oder Gas seit mindestens einem Jahr beendet ist. Auch wenn Sie als Bestandskunde eine zusätzliche Lieferstelle anmelden oder Ihren LichtBlick-Vertrag bei einem Umzug mitnehmen, erhalten Sie die Prämie (Jahreslos der Aktion Mensch).

### **Was muss ich tun, um an der Aktion teilzunehmen?**

Sie müssen sich einfach für Strom oder Gas von LichtBlick entscheiden. Und zwar zwischen dem 03.06.2019 und dem 31.07.2019. Entscheidend ist dabei das Datum, an dem Sie den Auftrag erteilen. Wenn Sie also z. B. am 31.07.2019 den Auftrag erteilen, aber erst am 06.08.2019 eine Bestätigung bekommen, nehmen Sie selbstverständlich an der Aktion teil.

### **Für welche Tarife gilt die Aktion?**

Die Aktion gilt für die Tarife:

- LichtBlick-Strom (Standardtarif, Tarif für Nachtspeicherheizung, Wärmepumpe und Doppeltarifzähler)
- LichtBlick-Gas (Standardtarif)

### **Was ist mit den anderen LichtBlick-Tarifen?**

Für Co-Branding-Produkte und LichtBlick-FahrStrom® gilt die Aktion nicht.

### **Als LichtBlicker – wie kann ich von dieser Aktion profitieren?**

Das geht ganz leicht: Sie werben im oben genannten Aktionszeitraum einen neuen Kunden über unsere Website: [www.lichtblick.de/service/kunden-werben-kunden/](http://www.lichtblick.de/service/kunden-werben-kunden/). Als Dankeschön für jeden erfolgreich geworbenen Kunden erhalten Sie im Aktionszeitraum zusätzlich zu der regulären Kunden-werben-Kunden-Prämie ein Jahreslos der Aktion Mensch. Das Jahreslos erhalten Sie, ca. sechs Wochen nachdem der Vertrag des Geworbenen durch LichtBlick lieferbar bestätigt wurde. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Wenn Sie bereits einen unserer Partner Tarife beziehen, z. B. KiezStrom, Edelweiß-Strom oder Strom09®, können Sie an dieser Aktion leider nicht teilnehmen.

### **Bekomme ich die Prämie auch, wenn ich einen Auftrag bei einem LichtBlick-Vertriebspartner abschließe?**

Nein, die Prämie gibt es nur direkt bei LichtBlick.

### **Was ist, wenn ich von einem LichtBlick-Kunden geworben werde?**

Wenn Sie von einem bestehenden Kunden geworben werden und einen Auftrag abschließen, erhalten Sie ebenfalls ein Jahreslos der Aktion Mensch.

### **Was passiert, wenn ich den Vertrag widerrufe?**

Wenn Sie innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen von dem Vertrag zurücktreten, haben Sie keinen Anspruch auf die Prämie.

### **Wann und wie erhalte ich die Prämie?**

Automatisch und ganz unkompliziert: Sie erhalten Ihr Jahreslos innerhalb von sechs Wochen nach erfolgreicher Lieferbestätigung. Die Laufzeit des Jahresloses ist auf ein Jahr beschränkt und endet automatisch nach zwölf Monaten. Der Versand des Gutscheins erfolgt über Aktion Mensch e.V. (Heinemannstr. 36, 53175 Bonn, Telefon: 0228 2092-200, Fax: 0228 2092-333, E-Mail: [info@aktion-mensch.de](mailto:info@aktion-mensch.de)). Das Los ist nicht übertragbar.

### **Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit oder eine Mindestabnahmemenge?**

Wir finden, dass unsere LichtBlick-Angebote so gut sind, dass wir niemanden knebeln müssen. Deshalb gibt es bei uns grundsätzlich keine Mindestvertragslaufzeit und auch keine Mindestabnahmemenge. Sie können also auch diesen Vertrag innerhalb von vier Wochen kündigen.